

Fehraltorf und Hochfelden, 10. Mai 1999

KR-Nr. 150/1999

**ANFRAGE** von Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Ruedi Keller (SP, Hochfelden)

betreffend Mitarbeiterbeurteilung der Lehrkräfte an der Volksschule

---

Der Bildungsrat hat auf Beginn des kommenden Schuljahrs die Einführung der lohnwirksamen Mitarbeiterbeurteilung (MaB) für Lehrkräfte der Volksschule beschlossen. Die vorgeschlagene Durchführung - veröffentlicht im amtlichen Schulblatt vom Januar dieses Jahres - weist bezüglich des Datenschutzes Mängel auf, die vom kantonalen Datenschutzbeauftragten gerügt worden sind. Trotz der Einwände bezüglich des Datenschutzes sind die Richtlinien zur MaB unseres Wissens bisher noch nicht überarbeitet worden.

Ausserhalb des Datenschutzes bleibt die Frage offen, wieweit jeder Lehrperson die Möglichkeit gegeben werden sollte, in Streitfällen eine zusätzliche Leistungsbeurteilung durch eine übergeordnete Instanz zu verlangen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz und der Rekursmöglichkeit bei der Mitarbeiterbeurteilung bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedenken hat der Datenschutzbeauftragte des Kantons gegenüber den im Januar veröffentlichten Richtlinien zur MaB der Lehrkräfte geäussert?
2. Weshalb wurden die Richtlinien zur MaB in Bezug auf den Datenschutz bis jetzt noch nicht angepasst?
3. Könnte das umstrittene Dossier über Unterricht und Planung im Bereich "Persönliches Credo" allenfalls durch ein eingehendes Gespräch des Beurteilungsteams mit der Lehrkraft über ihre pädagogischen Zielsetzungen ersetzt werden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, bei der Mitarbeiterqualifikation die Möglichkeit einer zusätzlichen Leistungsbeurteilung durch eine zweite Instanz grundsätzlich zuzulassen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Richtlinien zur MaB in den erwähnten Punkten zu überarbeiten?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Hanspeter Amstutz  
Ruedi Keller